

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 28.06.10

Betr.: Kreisschülerräte III

Das Wiedererstarken der Schülervertretung auf Landesebene (Schülerkammer; sk/h) seit Beginn der Legislaturperiode ist erfreulich, nachdem deren Konstituierung gegen Ende der 18. Legislaturperiode schon an fehlender Entstehung von Kreisschülerräten scheiterte. Die Verantwortlichkeiten der Schulaufsichten für „ihre“ Kreisschülerräte wurden vor zwei Jahren deutlich gestärkt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat nach der Arbeit der Kreisschülerräte im auslaufenden Schuljahr. Berichte aus den Kreisschülerräten und auch die Antworten des Senats auf meine bisherigen Anfragen zu diesem Thema ließen den Eindruck entstehen, dass die Förderung und Unterstützung der Kreisschülerräte durch die zuständige Behörde noch nicht optimal ist. Deswegen ist es interessant zu erfahren, wie sich die Zusammenarbeit der Schulbehörde mit den Kreisschülerräten und die Unterstützung der Kreisschülerräte durch die Schulbehörde in diesem Jahr gestaltet hat.

Ich frage deshalb den Senat beziehungsweise die zuständige Behörde:

- 1. Haben sich alle KSR in der vorgeschriebenen Zeit zum Schuljahresbeginn konstituiert.
Wenn Nein: Welche nicht und warum nicht?*
- 2. Welche Personen in der Behörde sind für welchen KSR zuständig?*
- 3. KSR sind gesetzliche Gremien. Wo werden die Einladungen zu Sitzungen, wo die Protokolle jeweils archiviert?*
- 4. Wie oft und zu welchen Anlässen haben die zuständigen Schulaufsichtsbeamten an Sitzungen der Kreisschülerräte teilgenommen?*
- 5. Welche Kreisschülerräte haben eine ergänzende Betreuung durch eine(n) beauftragte(n) Lehrer(in)? Bitte jeden KSR aufführen, dazu die Betreuungslehrkraft und deren Schule.*
- 6. Erfassen die Betreuungslehrer, wie viel Zeit sie für die Betreuung der Kreisschülerräte aufbringen?*
- 7. Lehnt es die zuständige Behörde immer noch ab, den Betreuungslehrkräften für ihre zusätzliche überschulische Tätigkeit eine Arbeitszeitvergütung zu gewähren?*
- 8. In welcher Form wurden die Kreisschülerräte in diesem Schuljahr durch die Schulbehörde in die Diskussion und Entscheidungsfindung zu den verschiedenen Schulreformen und Standorten mit einbezogen?*

9. *Betrachtet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Arbeit der KSR als erfolgreich und werden gegebenenfalls Änderungen zum kommenden Schuljahr geplant?*